ZBB 1999, 46

BGB §§ 242, 275, 276

Unwirksamkeit der Bürgschaftserklärung eines Landrates ohne Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde

OLG Naumburg, Urt. v. 18.11.1997 – 11 U 1230/97, NJW 1998, 1716 = EWiR 1999, 53 (Büchler)

Leitsätze:

1. Hat ein Vertretungsorgan ohne Einholung einer erforderlichen Genehmigung eine Bürgschaftserklärung abgegeben, so stellt es keine unzulässige Rechtsausübung (§ 242) dar, wenn sich der Vertretene nach Eintritt des Sicherungsfalls auf den Genehmigungsmangel beruft.

2. Der Gläubiger kann in diesem Fall nicht über einen Anspruch aus culpa in contrahendo Ersatz eines Vertrauensschadens verlangen, der dem Erfüllungsinteresse entspricht.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG